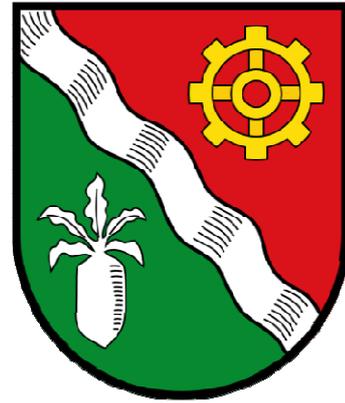


Gemeinde Leopoldshöhe



---

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001  
„Betreutes Wohnen und Tagespflege in  
Bechterdissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe

- Umweltbericht -

---



Gemeinde Leopoldshöhe

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001

„Betreutes Wohnen und Tagespflege in  
Bechterdissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe

- Umweltbericht -

---

**Projektnr.**

16-329

**Bearbeitungsstand**

31.03.2017

**Anlage**

Karte Nr. 1: Bestandsplan

Karte Nr. 2: Bestands- und Konfliktplan

**Auftraggeber**

Mennonitengemeinde Bechterdissen e.V.

Milser Ring 22

33818 Leopoldshöhe

**Verfasser**



**Landschaftsarchitektur Umweltplanung**

33605 Bielefeld  
T (0521) 557442-0  
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8  
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de  
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

**Projektbearbeitung**

Meral Saxowsky  
M.Sc. Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. Stefan Höke  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Anlass und Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>2</b>
<b>3.0</b>	<b>Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren</b> .....	<b>5</b>
3.1	Vorhabensbeschreibung.....	5
3.2	Wirkfaktoren des Vorhabens .....	7
<b>4.0</b>	<b>Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b> .....	<b>9</b>
4.1	Definition des Untersuchungsgebietes.....	10
4.2	Fachplanungen und Schutzgebiete .....	11
<b>5.0</b>	<b>Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse</b> .....	<b>14</b>
5.1	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.....	14
5.2	Schutzgut Tiere.....	15
5.3	Schutzgut Pflanzen.....	18
5.4	Schutzgut Boden .....	21
5.5	Schutzgut Wasser .....	22
5.6	Schutzgut Klima und Luft .....	23
5.7	Schutzgut Landschaft.....	24
5.8	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter .....	25
5.9	Schutzgut Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen .....	26
<b>6.0</b>	<b>Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b> .....	<b>29</b>
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....	29
6.2	Kompensationsmaßnahmen.....	34
<b>7.0</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>37</b>
<b>8.0</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>39</b>

## 1.0 Anlass und Einführung

Die Gemeinde Leopoldshöhe plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege in Bechterdissen“ im Ortsteil Bechterdissen. Anlass der Planung ist der Bedarf von Betreuungs- und Pflegeplätzen für Senioren in Leopoldshöhe, dem mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden soll. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Parallelverfahren statt und wird in einem gesonderten Umweltbericht betrachtet (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016A).

Das Plangebiet liegt zwischen der Wohnbebauung der „Milser Heide“ im Süden und der Straße „Im Schmeltebruch“ im Osten.

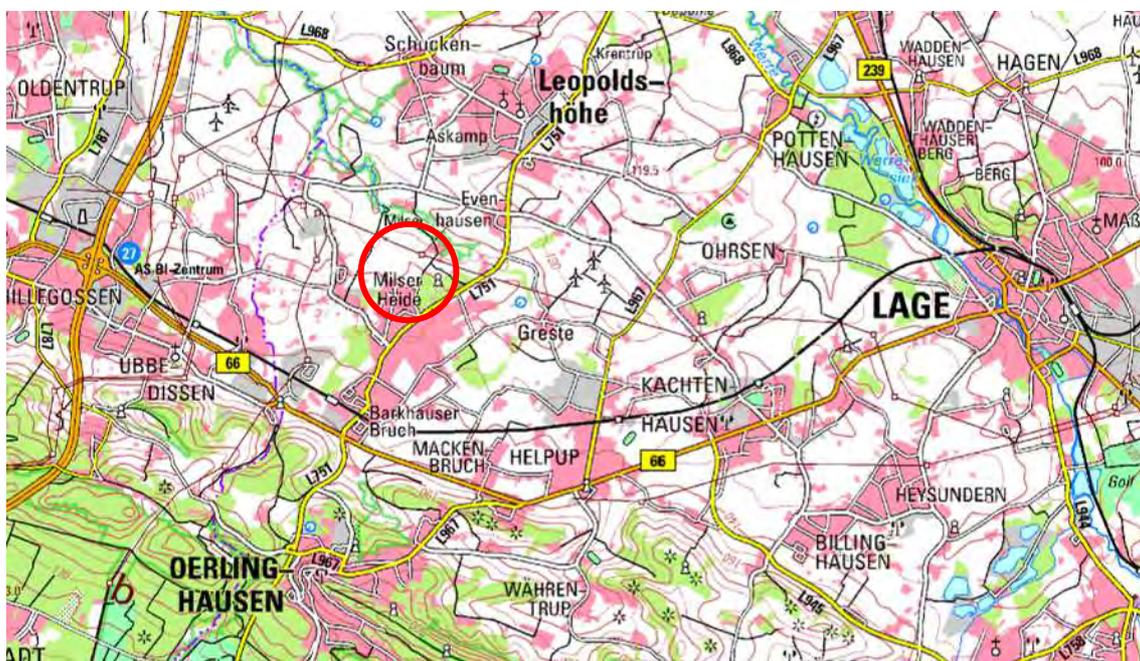


Abb. 1 Lage des Plangebietes (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1:100.000.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist für die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung, und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen. Parallel wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016B).

## 2.0 Methodik

Gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BaugB) beinhaltet der Umweltbericht die folgenden Punkte:

- „Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans [...] und Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes [...]“
- „Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen [...] mit Angaben der
  - a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
  - b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung [...],
  - c) geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
  - d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten“
- Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen
- Zusammenfassung

### 2.1 Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation

Im Rahmen der Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Das Plangebiet und das Umfeld wurden am 15.03.2016 begangen. Im Plangebiet sind die Biotoptypen flächendeckend erfasst worden.

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsraum ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

Gemäß den Vorgaben des BAUGB § 1 (6) sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

## 2.2 Konfliktanalyse

Ziel der Konfliktanalyse ist die Erarbeitung der mit dem geplanten Vorhaben verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Dazu werden für jedes Schutzgut, für das potenzielle Beeinträchtigungen zu erwarten sind, zunächst die relevanten Wirkfaktoren beschrieben und die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Schutzgüter werden abschließend die verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen abgeleitet. Gegenstand einer qualifizierten Umweltprüfung ist die Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Diese Eingriffe werden gemäß der §§ 4 und 4a Landschaftsgesetz (LG) NRW analysiert, quantifiziert und – sofern erforderlich – durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden im Rahmen eines gesonderten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016B) betrachtet.

## 2.3 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das BAUGESETZBUCH (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Anlass der Planung ist der Bedarf von Betreuungs- und Pflegeplätzen für Senioren in Leopoldshöhe. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird in der Gemeinde Leopoldshöhe mit einem Anstieg der pflegebedürftigen Personen gerechnet (DHP 2016). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Seniorenwohnanlage mit ambulanter Tagespflege geschaffen werden.

Standortalternativen wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe beispielsweise aufgrund des Biotopschutzes, der Entwicklung von Wohnbaufläche oder privaten Eigentumsansprüchen als nicht realisierbar eingestuft. Darüber hinaus zeichnet sich die angestrebte Planung durch die unmittelbare Nähe zum mennonitischen Gemeindezentrum, zur Kirche und zu bestehenden Pflegeeinrichtungen aus, sodass Synergien genutzt werden können (DHP 2016).

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen daher nicht in Frage.

## 3.0 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

### 3.1 Vorhabensbeschreibung

#### 3.1.1 Planung

Im Folgenden wird das geplante Vorhaben anhand der Planzeichnung und der textlichen Ergänzungen (DHP 2017, 2016) beschrieben.

#### Flächennutzungsplan

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Festsetzungen für Teile des Plangebietes in „Fläche für den Gemeindebedarf“ geändert werden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren in einem gesonderten Umweltbericht betrachtet.

#### Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege in Bechterdissen“ weist im Süden des Plangebietes ein „Gebiet für betreutes Wohnen und Tagespflege“ aus, welches ein Baufeld beinhaltet und von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports umgeben ist. Das Gebäude in abweichender Bauweise besitzt zwei Vollgeschosse und Walmdächer, die eine maximale Firsthöhe von 9,5 bis 11,5 m erreichen. Die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt. „Gemäß § 19 (4) BauNVO ist für Stellplätze, Carports und ihre Zufahrten eine Überschreitung der Grundflächenzahl bis maximal 0,5 zulässig“ (DHP 2017). Östlich und westlich der Grundstücksfläche grenzen bis zu 4 m breite „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ an. Diese werden mit einer Baum- und Strauchhecke aus heimischen, standorttypischen Arten bepflanzt. Südlich werden „Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“ festgesetzt, um eine vorhandene Schmutzwasser-Druckleitung zu sichern. Im Südosten wird die vorhandene Straße „Im Schmeltebruch“ als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt. Sie wird der Erschließung des Plangebietes dienen (DHP 2017).

Den Großteil des Plangebietes weist der Bebauungsplan als „Private Grünfläche (Bolzplatz / Spielfläche)“ aus. Im Nordwesten des Bebauungsplanes sind 16 m breite „Flächen oder Maß-

nahmen zum Schutz der Natur, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt, die der Anlage einer Streuobstwiese dienen werden (DHP 2017).



Abb. 2 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ (DHP 2017)

### 3.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben können sich die folgenden Wirkungen ergeben:

- temporäre Emissionen in der Bauzeit
- Anlage von Gebäuden und versiegelten Flächen
  - Bodenverdichtung/Bodenab- und -auftrag
  - Entfernung von krautiger Vegetation
  - Silhouettenwirkung der Gebäude
- Anlage von Bolz- und Spielflächen
  - Bodenverdichtung/Bodenab- und -auftrag
  - Entfernung von krautiger Vegetation
- Anlage von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur
- dauerhafte Emissionen durch die Nutzung der Gebäude, Infrastruktur und Freiflächen

Hinsichtlich der Beurteilung der vorhabensbedingten Wirkfaktoren sind Vorbelastungen zu berücksichtigen. Zu den Vorbelastungen zählen:

- Immissionen (akustisch, stofflich und optisch) durch die angrenzende Bebauung und Infrastruktur
- Emissionen und Immissionen (akustisch und stofflich in Form von Stäuben und Gasen) durch die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet und angrenzender Flächen
- Emissionen (akustisch) durch die Nutzung als Bolz- und Spielfläche

In der folgenden Tabelle werden alle zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

**Tab. 1** Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
<b>Baubedingt</b>			
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (anthropogen veränderten) Bodenaufbaus	Lebensraumverlust/-degeneration	Pflanzen Tiere
		Bodendegeneration und Verdichtung/Veränderung	Boden
	Entfernung von krautiger Vegetation	Lebensraumverlust/-degeneration	Pflanzen Tiere
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	ggf. Beeinträchtigung von Erholungssuchenden  Störung der Tierwelt  ggf. stoffliche Einträge in die Luft, in den Boden und in das Grundwasser	Menschen  Tiere  Boden, Wasser, Luft
<b>Anlagebedingt</b>			
Schaffung von Gebäuden, Nebenanlagen und Stellplätzen	Versiegelung und Teilversiegelung von Bodenflächen	Nachhaltiger Lebensraumverlust  Veränderung der Standortverhältnisse	Tiere  Pflanzen
		Nachhaltiger Verlust von Bodenfunktionen	Boden
	Silhouettenwirkung	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung  Störung der Tierwelt	Menschen Landschafts-/Ortsbild  Tiere
Schaffung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur	Pflanzung von Gehölzen (als Bestandteil der Streuobstwiese)	<b>Schaffung von Lebensraum</b>  Silhouettenwirkung  <b>Landschaftsästhetische Aufwertung</b>	Tiere  Tiere  Menschen Landschafts-/Ortsbild
	Anlage einer Wiese (als Bestandteil der Streuobstwiese) auf zuvor degenerierten Flächen	<b>Aufwertung der Bodenfunktionen</b>  <b>Schaffung von Lebensraum</b>	Boden  Tiere, Pflanzen
Schaffung der Bolz- und Spielfläche	Anlage einer Wiese auf zuvor degenerierten Flächen	<b>Aufwertung der Bodenfunktionen</b>  <b>Schaffung von Lebensraum</b>	Boden  Tiere, Pflanzen

Fortsetzung Tab. 1

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
<b>Betriebsbedingt</b>			
Nutzung der Gebäude und Infrastruktur	Erhöhung der Emission	ggf. Beeinträchtigung von Erholungssuchenden Störung der Tierwelt	Menschen Tiere
Nutzung der Bolz- und Spielfläche	Lärm- und ggf. Lichtemissionen	ggf. Beeinträchtigung von Erholungssuchenden Störung der Tierwelt	Menschen Tiere

\*positive Auswirkungen sind **fett** geschrieben

## 4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 4.1 Definition des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst den ca. 1,6 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe. In die Betrachtung einbezogen werden angrenzende Flächen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

#### 4.1.1 Verwaltungsstruktur und geographische Lage

##### Verwaltungsstruktur

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ liegt im Südwesten der Gemeinde Leopoldshöhe (Ortsteil Bechterdissen) des Kreises Lippe. Es umfasst die Flurstücke 355, 703 und 704 der Flur 4, Gemarkung Bechterdissen sowie teilweise das Flurstück 1437, Flur 8 der Gemarkung Greste.

##### Geographische Lage

###### Naturräumliche Zuordnung

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Großlandschaft Weserbergland. Die naturräumliche Haupteinheit ist das „Ravensberger Hügelland“ (NR-531). Das Lanuv beschreibt die naturräumliche Haupteinheit wie folgt:

*„[...] Mesozoisches Berg- und Hügelland. [...] Durch die Else-Werre-Niederung in das nördliche flachwellige Quernheimer Hügel- und Bergland und in das morphologisch stärker bewegte Herforder Hügelland im Süden getrennt.“ (Lanuv 2016b).*

###### Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation (pnV), auch heutige potenzielle Vegetation (hpnV), werden der Zustand und die Ausprägung der Vegetation eines Gebietes bezeichnet, die sich ohne jedes menschliche Eingreifen natürlich entwickeln würde. Gemäß dem Geographisch-landeskundlichen Atlas von Westfalen befindet sich das Untersuchungsgebiet im Übergang zwischen Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern (BOHN, WELß 2003).

## 4.2 Fachplanungen und Schutzgebiete

### 4.2.1 Bauleitplanung

#### Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, weist das Plangebiet als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftlichen Erholung“ aus. Südlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2016).

#### Flächennutzungsplan

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus (DHP 2016). Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Parallelverfahren in einem gesonderten Umweltbericht statt (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016A)

#### Bebauungsplan

Für das Plangebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

### 4.2.2 Schutzgebiete und andere naturschutzfachliche Planungen

#### Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes Nr. 2 „Leopoldshöhe/ Oerlinghausen-Nord“ des Kreises Lippe. Es ist als ein „Besonders geschützter Teil von Natur und Landschaft“ mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ ausgewiesen (KREIS LIPPE 2016A).

*„Wird mit einem Bebauungsplan in den Geltungsbereich eines Landschaftsplanes eingegriffen, so treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit dessen Rechtsverbindlichkeit widersprechende Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplanes außer Kraft. Aus diesem Grund ist das Plangebiet mindestens zu Teilen auch aus dem Landschaftsplan zu entlassen.“ (DHP 2016).*

#### Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „LSG-Bielefelder Osning mit Teutoburger Wald und Osningvorbergen sowie Ravensberger Hügelland“ (LSG-3917-0011) (LANUV 2016B). „Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung“ dürfen gemäß Landschaftsplan (KREIS LIPPE 2016A) innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht errichtet werden. Demnach steht das Landschaftsschutzgebiet der Aufstellung des Bebauungsplanes entgegen. „Um das Plangebiet baulich entwickeln zu können, ist ein Antragsverfahren zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes einzuleiten“ (DHP 2016).

#### Naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Der östliche Teil des Plangebietes, in dem die Festsetzung als Verkehrsfläche vorgesehen ist, befindet sich innerhalb der Verbundfläche VD-DT-3917-041, die sich derzeit in Überarbeitung befindet. Die Verbundfläche erstreckt sich östlich des Plangebietes über die angrenzende Waldfläche sowie ca. 250 m westlich des Plangebietes entlang des Plansbaches. Weitergehende Informationen zu der Verbundfläche liegen derzeit nicht vor (LANUV 2016B).

Innerhalb von 250 m Entfernung zum Plangebiet befinden sich keine weiteren naturschutzfachlich wertvollen Flächen.

### **4.2.3 Wasserrechtliche Festsetzungen**

Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet und der näheren Umgebung (ELWAS 2016).

#### 4.2.4 Vorbelastungen

Der Großteil des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Äcker und ein Feldweg). Durch die landwirtschaftliche Nutzung werden Stäube, Gase, Pflanzenschutzmittel und Lärm emittiert. Des Weiteren ist der Boden infolge der Nutzung erosionsgefährdet und in seinen natürlichen Bodenfunktionen eingeschränkt. Ebenso ist von Lärmemissionen durch die Nutzung des Bolzplatzes im Süden des Plangebietes auszugehen.

Südlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich das Siedlungsgebiet der „Milser Heide“, welches durch seine Silhouettenwirkung und Immissionen (z.B. Lärm und Licht) auf das Plangebiet einwirkt. Trotz geringen Verkehrsaufkommens auf der Straße „Im Schmeltebruch“, ist auch von dieser eine störende Wirkung durch Stäube, Gase und Lärm anzunehmen.

## 5.0 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse

### 5.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

#### 5.1.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit – Bestand

##### Schadstoffemissionen

Das Plangebiet wird im Osten von der Straße „Im Schmeltebruch“ durchquert. Der Anlieger- und Durchgangsverkehr emittiert Stäube und Gase in das Plangebiet. Daneben werden infolge der landwirtschaftlichen Nutzung im und um das Plangebiet Stäube und Gase emittiert.

##### Schallemissionen

Das Plangebiet ist durch Lärmimmissionen des Anlieger- und Durchgangsverkehrs der Straße „Im Schmeltebruch“ und des Siedlungsgebietes „Milser Heide“ vorbelastet. Zusätzlich treten temporäre Lärmemissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung des Bolzplatzes auf.

##### Erholung

Das Plangebiet befindet sich im Übergang zwischen dem Siedlungsbereich und der freien Landschaft. Aufgrund der Nutzung als privater Spiel- und Bolzplatz ist das Plangebiet für die Erholung geeignet. Darüber hinaus werden der Feldweg im Plangebiet, die Straße „Im Schmeltebruch“ und der östlich angrenzende Wald von Spaziergängern genutzt.

#### 5.1.2 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit – Konfliktanalyse

##### Schadstoffemissionen

Insbesondere während der Bauphase ist mit einer temporären Zunahme der Staub- und Gasemissionen durch Baufahrzeuge sowie durch die Bauarbeiten zu rechnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist betriebsbedingt eine Zunahme des Anliegerverkehrs auf der Straße „Im Schmeltebruch“ zu erwarten. Andererseits wird durch die Überplanung von Ackerflächen eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erwartet. Insgesamt wird daher keine erhebliche Zunahme von Schadstoffemissionen durch das geplante Vorhaben erwartet.

### Schallemissionen

Während der Bauphase ist mit einer temporären Zunahme der Schallemissionen durch Baufahrzeuge sowie durch die Bauarbeiten zu rechnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist betriebsbedingt einerseits mit einer Zunahme der Schallemissionen durch den Anliegerverkehr auf der Straße „Im Schmeltebruch“ und den Kfz-Stellplätzen sowie durch die Nutzung der Gebäude und Freiflächen zu rechnen. Andererseits wird die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet eingestellt, sodass diesbezüglich keine Schallemissionen auftreten werden. Insgesamt ist von einer geringfügigen Zunahme der Schallemissionen durch das Vorhaben auszugehen. Die zu erwartenden Schallemissionen sind als nicht erheblich zu beurteilen.

### Erholung

Die Erholungsfunktion des privaten Spiel- und Bolzplatzes wird während der Bauphase temporär eingeschränkt, jedoch aufgrund der Neuanlage im Norden des Plangebietes langfristig erhalten bleiben. Die Straße „Im Schmeltebruch“ sowie der östlich angrenzende Wald werden weiterhin für die Nutzung durch Spaziergänger zur Verfügung stehen. Lediglich der Feldweg im Plangebiet wird von dem Vorhaben überplant und seine Erholungsfunktion verlieren. Aufgrund der Häufigkeit vergleichbarer Wege in der näheren Umgebung des Plangebietes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Erholung auszugehen.

## **5.2 Schutzgut Tiere**

### **5.2.1 Schutzgut Tiere – Bestand**

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes wurden keine gesonderten Erhebungen zum Schutzgut Tiere durchgeführt. Die Belange des Schutzgutes werden primär im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016) betrachtet.

Die Auswertung des Fachinformationssystems (FIS) der planungsrelevanten Arten (LANUV 2016A) weist für das betroffene Messtischblatt 4018 „Lage“, Quadrant 1, das Vorkommen der folgenden planungsrelevanten Tierarten in den im Plangebiet und der näheren Umgebung vorkommenden Lebensraumtypen aus:

- sechs Säugetierarten
- 25 Vogelarten
- eine Amphibienart

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen planungsrelevanter Arten aus (LANUV 2016B).

### **Einschätzung der Eignung des Untersuchungsgebietes**

#### Vögel

Die unmittelbare Umgebung des Plangebietes (größtenteils Ackerflächen, Siedlungsbereich und Wald) stellt für einige Vogelarten ein geeignetes Brut- sowie Nahrungshabitat dar.

Das Plangebiet stellt aufgrund seiner derzeitigen Nutzung (Bolz- und Spielfläche, Acker, landwirtschaftlicher Weg und Saumstreifen) nur für störungsunempfindliche Vogelarten einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet übernimmt die Funktion von Nahrungsflächen dieser Arten. Für störungsempfindliche Vogelarten des Kultur- und Offenlandes ist das Plangebiet aufgrund seiner Vorbelastungen (z.B. Silhouettenwirkung, Nutzung der Ackerflächen und des Bolzplatzes) als Bruthabitat nicht geeignet. Daher ist eine Funktion als Bruthabitat aufgrund des Fehlens von Gehölzen und den genannten Vorbelastungen unwahrscheinlich.

#### Fledermäuse

Das Siedlungsgebiet sowie der Wald in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes sind potenziell als Quartierstandorte (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für Fledermäuse geeignet. Äcker, Gärten und Wälder in der Umgebung dienen Fledermäusen zum Nahrungserwerb.

Das Plangebiet eignet sich als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse. Da Gebäude und Höhlenbäume im Plangebiet fehlen, ist eine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse auszuschließen.

#### Amphibien

Das Untersuchungsgebiet, speziell der Wald und ein Stillgewässer nordöstlich des Plangebietes, ist potenziell als Lebensraum für Amphibien geeignet.

Das Plangebiet selbst stellt aufgrund fehlender geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume keinen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar.

## 5.2.2 Schutzgut Tiere – Konfliktanalyse

Mit dem Vorhaben werden die zur Bebauung vorgesehenen Flächen ihre Funktion als Nahrungshabitat für störungsunempfindliche Arten verlieren. Unter Berücksichtigung der Lage des Plangebietes im Übergang des Siedlungsbereiches zur freien Landschaft und damit einhergehend der Vielzahl von Offenlandlebensräumen in der näheren Umgebung ist davon auszugehen, dass die überplante potenzielle Nahrungsfläche keinen essentiellen Teil der Nahrungshabitate ausmacht. Darüber hinaus stellt die Anlage einer Streuobstwiese sowie die Anlage von Baum- und Strauchhecken mit heimischen, standorttypischen Gehölzen eine Aufwertung der vorhandenen Lebensraumstrukturen dar. Insbesondere eine Streuobstwiese kann Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestättenfunktion vieler unterschiedlicher Vogel- und Säugetierarten übernehmen.

## 5.2.3 Geschützte Arten gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Belange des Schutzgutes werden primär im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016B) betrachtet.

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden Feldlerche und Kiebitz als potenzielle Konfliktarten ermittelt und der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unterzogen.

Das Untersuchungsgebiet stellt aufgrund der überwiegenden Nutzung als Acker einen geeigneten Lebensraum der Feldlerche und des Kiebitzes (potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Teil eines Nahrungshabitates) dar. Das Gebiet könnte besonders als Rastgebiet für ziehende Kiebitze geeignet sein. Feldlerche und Kiebitz sind Vogelarten des Offenlandes, die gegenüber vertikalen Strukturen eine Meideverhalten zeigen. Das südlich an das Plangebiet angrenzende Siedlungsgebiet sowie der östlich angrenzende Wald sind daher als ‚Vorbelastungen‘ zu werten, weshalb das Plangebiet sich nur bedingt für die Feldlerche und den Kiebitz eignet. Dennoch ist eine Störwirkung im Nahbereich des Plangebietes durch die Errichtung von Gebäuden und weiteren vertikalen Strukturen möglich. Dieser von Störwirkung betroffene Nahbereich kommt für die Feldlerche und den Kiebitz als potenzielles Nahrungshabitat in Frage. Aufgrund der Vielzahl potenzieller Lebensräume im Umfeld des Untersuchungsgebiets werden die potenziellen Nahrungshabitate in dem betroffenen Bereich als nicht essentiell angesehen (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016).

*„Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen) BNatSchG wird ausgeschlossen. Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störung) sind nicht zu erwarten. Das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden, da die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch vergleichbare Strukturen im Umfeld der Vorhabensfläche weiterhin erhalten bleibt.“ (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016B).*

### **5.3 Schutzgut Pflanzen**

Für das Plangebiet wurde durch den Verfasser eine flächendeckende Biotoptypenkartierung erstellt. Die angetroffenen Biotoptypen werden entsprechend der „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) klassifiziert. Die grafische Darstellung erfolgt im Bestands- und Konfliktplan im Anhang.

#### **5.3.1 Schutzgut Pflanzen - Bestand**

Der verbalen Beschreibung der Vegetation folgt in Klammern gesetzt die Codierung gemäß „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008).

##### Plangebiet

Der Großteil des Plangebietes wird als Acker (3) genutzt. Auf den gesamten Ackerflächen sind Wildkrautarten weitgehend fehlend, was auf eine intensive Nutzung schließt (3.1). Zwischen den Ackerflächen befindet sich ein von Norden nach Süden verlaufender grasbewachsener Feldweg (1.4). Im Süden liegt eine große Rasenfläche, welche als Spiel- und Bolzplatz genutzt wird (4.5). Im Südosten des Plangebietes verläuft die Straße „Im Schmeltebruch“ (1.1), mit angrenzendem Bankett (2.1). Entlang des Feldweges sowie entlang der südwestlichen und östlichen Grenzen des Plangebietes befinden sich grasbetonte Säume (2.4), die teils mit Nitrophyten durchsetzt sind.



**Abb. 3** Beispiel eines Ackers im Norden des Plangebietes.



**Abb. 4** Spiel- und Bolzplatz im Süden des Plangebietes.



**Abb. 5** Grasbewachsener Feldweg aus nördlicher Blickrichtung im Plangebiet.



**Abb. 6** Grasbetonter Saum im Osten des Plangebietes.

### Umgebung des Plangebietes

Westlich, nördlich und nordöstlich des Plangebietes befinden sich großflächige Äcker, die teils von dem genannten Feldweg sowie weiteren grasbetonten Säumen gequert werden. Westlich des Plangebietes (ca. 300 m Entfernung) fließt der Pansbach aus südlicher in nördliche Richtung. Außerdem befinden sich ca. 150 m westlich des Plangebietes eine Gehölzreihe aus Eichen, Kirschen, Buchen, Birken und Heckenkirschen sowie der Siedlungsbereich des Schmeltebruchs ca. 300 m nördlich des Plangebietes. Im Süden grenzt der Siedlungsbereich der „Milser Heide“ an das Plangebiet, welcher sich durch Einzel- und Mehrfamilienhäuser sowie Zier- und Nutzgärten auszeichnet. Östlich des Plangebietes verläuft die Straße „Im Schmeltebruch“. Angrenzend befindet sich ein Buchen-Eichen-Mischwald (BHD <50 cm) mit stellenweisem Vorkommen von Lärchen. Östlich des Waldes befindet sich der Waldfriedhof „Dalhausen“. Ca. 20 m nordöstlich

des Plangebietes, zwischen Wald und Ackerflächen, befindet sich ein Wohngebäude mit anliegendem Garten.



**Abb. 7** Acker und die Gehölzreihe westlich des Plangebietes.



**Abb. 8** Acker und Feldweg nördlich des Plangebietes, im Hintergrund der Siedlungsbereich des Schmeltebruchs.



**Abb. 9** Beispiel von Gebäuden und Gärten mit Obstgehölz südlich des Plangebietes.



**Abb. 10** Beispiel eines Gebäudes mit Ziergarten südlich des Plangebietes.



**Abb. 11** Wald östlich des Plangebietes.



**Abb. 12** Wohngebäude mit Garten nordöstlich des Plangebietes.

### **5.3.2 Schutzgut Pflanzen - Konfliktanalyse**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege in Bechterdissen“ soll die Fläche der Straße „Im Schmeltebruch“ erhalten werden. Infolge der Überplanung sind die südlichen Flächen des Plangebietes, die derzeit aus Acker, Spiel- und Bolzplatz, Säumen und Feldweg bestehen, als Verlustflächen zu betrachten. Demgegenüber ist die Anlage der Streuobstwiese, Baum- und Strauchhecke und privaten Grünfläche (Bolzplatz) gegenüber dem Bestand als positiv zu bewerten.

## **5.4 Schutzgut Boden**

### **5.4.1 Schutzgut Boden - Bestand**

Im Plangebiet steht eine Pseudogley-Braunerde bzw. Pseudogley-Parabraunerde (L4118\_S-L341SW2) an. Lehmyger Schluff und schluffiger Lehm aus Löß liegen über sandig-tonigem Lehm und stellenweise über Festgestein. Dieser Boden ist aufgrund seiner hohen Fruchtbarkeit sowie seiner Regulations- und Pufferfunktion als schutzwürdiger Boden der Stufe 3 klassifiziert (GD NRW 2003).

Als Vorbelastungen des Bodens sind die landwirtschaftliche Nutzung sowie kleinflächige Versiegelung zu betrachten. In diesen Bereichen ist der Boden in seiner Funktion als Filter-, Puffer- und Ausgleichsmedium sowie als Lebensgrundlage (für Pflanzen und Tiere) eingeschränkt bzw. kann diese Funktionen kleinflächig nicht mehr erfüllen.

### **5.4.2 Schutzgut Boden - Konfliktanalyse**

Die Anlage der Streuobstwiese, Baum- und Strauchhecke und privaten Grünfläche (Bolzplatz) ist im Vergleich zum Bestand als positive Wirkung auf den Boden zu werten (geminderte Bodenverdichtung, Wind- und Wassererosion). Trotz dieser positiven Wirkung und der Vorbelastungen und ist dem dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung Rechnung zu tragen.

Der zusätzliche Verlust schutzwürdiger Bodenfläche beläuft sich unter Einhaltung der maximalen Grundflächenzahl (0,4) auf insgesamt 2609 m<sup>2</sup>. „Gemäß § 19 (4) BauNVO ist für Stellplätze, Carports und ihre Zufahrten eine Überschreitung der Grundflächenzahl bis maximal 0,5 zulässig“ (DHP 2017), was zu einem maximalen Verlust schutzwürdiger Bodenfläche von 3261 m<sup>2</sup> führen kann. Der Eingriff in den Boden kann unter Berücksichtigung des Planungszieles (Senioren-

wohnheim inklusive Tagespflege) und der bereits niedrig angesetzten Grundflächenzahl nicht vermieden werden. Im Kapitel 6.1.4 werden Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen genannt.

## 5.5 Schutzgut Wasser

### 5.5.1 Schutzgut Wasser - Bestand

#### Teilschutzgut Grundwasser

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers „Westlippische Trias-Gebiete“ (4\_13). Der Kluft-Grundwasserleiter gehört zum Teileinzugsgebiet der Weser in NRW und ist aufgrund sehr heterogener Ausgangsgesteine durch eine lokal stark schwankende Ergiebigkeit geprägt. Die Bewertungen des chemischen sowie mengenmäßigen Zustands sind gut (ELWAS 2016).

#### Teilschutzgut Oberflächenwasser

Ca. 300 m westlich des Plangebietes fließt der Pansbach aus südlicher in nördliche Richtung. Der Pansbach ist gemäß Fließgewässertypologie NRW ein „kleiner Talauebach des Deckgebirges“, der zum Einzugsgebiet der Weser gehört (ELWAS 2016). Im Untersuchungsgebiet befinden sich mit Ausnahme eines kleinen Zierteiches auf dem Grundstück nordöstlich des Plangebietes keine Stillgewässer. Der Teich misst ca. 25 m<sup>2</sup> Grundfläche und ist randlich von Binsen- und Schilfvegetation gesäumt.

### 5.5.2 Schutzgut Wasser - Konfliktanalyse

Das anfallende Niederschlagswasser soll ortsnahe „auf dem Baugrundstück bzw. auf den nördlich angrenzenden festgesetzten Grünflächen erfolgen“ (DHP 2016).

#### Teilschutzgut Grundwasser

Aufgrund der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers innerhalb des Plangebietes (DHP 2016) steht das Wasser der Grundwasserneubildung weiterhin zur Verfügung. Eine Minderung der Grundwasserneubildungsrate ist daher nicht zu erwarten. Um stoffliche Belastungen des Grundwassers zu vermeiden bzw. zu mindern, sind die in Kapitel 6.1.5 genannten Maßnahmen zu berücksichtigen.

### Teilschutzgut Oberflächenwasser

Aufgrund der Entfernungen des Plangebietes zum Pansbach und zum Zierteich nordöstlich des Plangebietes ist mit keiner negativen Beeinträchtigung der Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet zu rechnen.

## **5.6 Schutzgut Klima und Luft**

### **5.6.1 Schutzgut Klima und Luft - Bestand**

Das Plangebiet befindet sich in dem Landschaftsraum „Lippisches Flachhügelland“, der eine jährliche Niederschlagssumme von 700 – 750 mm und eine Jahresmitteltemperatur von 8,5 – 9°C aufweist.

Aufgrund des flachen Reliefs und geringer Reibungswiderstände (z.B. durch Bebauung oder Gehölze) sowie der Lage im Randbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft erfüllt das Plangebiet die Funktion einer kaltluftbildenden Freifläche, die zum Luftaustausch des angrenzenden Siedlungsbereiches beiträgt.

### **5.6.2 Schutzgut Klima und Luft - Konfliktanalyse**

Bei Umsetzung des Vorhabens wird sich der Freiflächencharakter trotz geringem Versiegelungsgrad verändern. Die kaltluftbildende Freifläche wird auf den Norden des Plangebietes beschränkt. Zusätzlich wird die Bebauung im Süden des Plangebietes die Belüftung/ Luftströmung ins südlich gelegene Siedlungsgebiet geringfügig mindern. Aufgrund Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der weitläufigen Freiflächen in der Umgebung des Plangebietes ist davon auszugehen, dass der Kalt- und Frischluftaustausch des Siedlungsgebietes „Milser Heide“ nicht erheblich beeinträchtigt wird.

## 5.7 Schutzgut Landschaft

### 5.7.1 Schutzgut Landschaft – Bestand

Gemäß LANUV 2016B wird das Landschaftsbild des „Lippisches Flachhügelland“ (LR-IV-020) wie folgt beschrieben:

„Das Lippische Flachhügelland bietet dem Betrachter ein vielfältig strukturiertes Bild aus wenigen größeren, z. T. alten Laubwaldkomplexen [...], teilweise naturnahen Bachsystemen, hauptsächlich jedoch großen Ackerflächen mit Gebüsch, Hecken und Grünlandkomplexen. Bis heute erscheinen große Teile des Raumes als ausgedehntes Einzelhofgebiet und Streusiedlungsgebiet mit wenigen geschlossenen, stellenweise auch stark zersiedelten Ortschaften [...]. Durch die nur flach ausgebildeten Erhebungen wird die Sicht nicht behindert und man erhält den Eindruck einer großflächigen, jedoch teilweise stark zersiedelten Landschaft. [...] Auflockernd durchziehen zahlreiche, teilweise natürlich mäandrierende Bachsysteme [...] mit ihren Nebenbächen das lippische Flachhügelland und bilden mit den begleitenden Grünland-Auen grüne Bänder in der ackerlanddominierten Landschaft. Entlang der Bäche stehen dichte Ufergehölze [...]. Das Grünland wird meist in Form von fetten Weiden oder Mähweiden genutzt. Die Straßen und Wege werden häufig von Baumreihen, manchmal Obstbaumreihen oder seltener von Hecken und Gebüsch begleitet.“

Die Ackerflächen, die Säume und der Feldweg des Plangebietes stellen Elemente des Landschaftsraumes dar, welche sich auch in der Formulierung des Leitbildes für den Landschaftsraum gemäß LANUV (2016B) wiederfinden lassen.

### 5.7.2 Schutzgut Landschaft – Konfliktdanalyse

Die Überplanung und der Verlust der bestehenden Landschaftselemente (Acker, Feldweg, Säume) des Plangebietes sind zunächst als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu werten. Im Hinblick auf die intensive Nutzung, die einen geringen Artenreichtum sowie Blühaspekt bewirkt, sind die Äcker und Säume in ihrer landschaftsästhetischen Ausprägung von geringem Wert. Demgegenüber ist die Anlage von Streuobstwiesen und Hecken in den Ziel-Maßnahmen des LANUV (2016B) formuliert. Unter Berücksichtigung dessen sowie der Siedlungsrandlage des Plangebietes ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft als nicht erheblich zu bewerten.

## 5.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Während zum Begriff „Kulturgut“ im Sinne des UVPG in der Fachliteratur weitgehende Übereinstimmung herrscht, ist der Begriff „Sonstige Sachgüter“ weder im UVPG noch in der diesbezüglichen EG-Richtlinie oder in der Verwaltungsvorschrift zum UVPG (UVPVwV) hinsichtlich seiner Berücksichtigung in der Umweltprüfung definiert.

Bei der Auswertung weiterer UVP-Fachliteratur zeigt sich, dass auf die Bearbeitung der Sachgüter grundsätzlich verzichtet wird, da mögliche Auswirkungen auf die Sachgüter unter ökonomischen Gesichtspunkten bei der Nutzen-Kosten-Analyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang führt beispielsweise die UVPVwV unter Ziffer 0.4.3 aus, dass wirtschaftliche, gesellschaftliche oder soziale Auswirkungen des Vorhabens für die Durchführung einer UVP unerheblich sind (BMU 1995).

Für die Begriffsbestimmung der **Kulturgüter** kann der Begriff des Denkmalschutzes nach den Gesetzen der Länder wie folgt gefasst werden: Kulturgüter sind Baudenkmale, Bodendenkmale, archäologische Denkmale, bewegliche Denkmale, aber auch ablesbare Spuren historischer Landnutzungsformen wie Siedlungs- und Erschließungsstrukturen und landwirtschaftliche Nutzungsformen, sofern an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht (vgl. DENKMALSCHUTZGESETZE DER LÄNDER SCHLESWIG-HOLSTEIN, HAMBURG UND NIEDERSACHSEN).

Als **Sachgüter** sind im Kontext der UVP Einrichtungen der Infrastruktur und Energiegewinnung, Gebäude, Industrieanlagen etc. zu bezeichnen.

### 5.8.1 Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Bestand

#### Teilschutzgut Kulturgüter - Bestand

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine als Denkmal gelisteten Kulturgüter. Des Weiteren gibt es keine Hinweise auf eine mögliche kulturhistorische Bedeutung des Plangebietes.

#### Teilschutzgut Sachgüter - Bestand

Die im Plangebiet großflächig anstehenden Äcker sowie die private Spiel- und Bolzfläche stellen als Produktionsfläche für Nahrungsgüter sowie als private Grünfläche Sachgüter dar.

## 5.8.2 Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Konfliktanalyse

### Teilschutzgut Kulturgüter - Konfliktanalyse

Eine Konfliktanalyse des Teilschutzgutes ist aufgrund der Bestandssituation überflüssig.

### Teilschutzgut Sachgüter - Konfliktanalyse

Aufgrund der Flächenausweisungen des Bebauungsplanes geht der Raum, der einer landwirtschaftlichen Nutzung zusteht, verloren. Demgegenüber wird Seniorenwohnfläche geschaffen und die private Spiel- und Bolzfläche in den Norden des Plangebietes verlegt. Des Weiteren steht der landwirtschaftlichen Nutzung weiterhin ausreichend Raum im Umfeld des Plangebietes zur Verfügung. Deshalb wird von keinen Konflikten zwischen Bestand und Planung ausgegangen.

## 5.9 Schutzgut Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

### **Biologische Vielfalt**

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen.

Das Plangebiet weist aufgrund der anthropogen überprägten Strukturen eine relativ geringe biologische Vielfalt auf.

### **Wechselwirkungen**

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen. Im Folgenden werden die relevanten Wechselwirkungen aufgezeigt.

Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Eine Zusammenfassung dieser möglichen, schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle.

**Tab. 2 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen.**

<b>Schutzgut/Schutzfunktion</b>	<b>Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern</b>
<p><b>Menschen und menschliche Gesundheit</b></p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Erholung</p>	<p>Der Mensch greift über seine Lebensansprüche in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter.</p>
<p><b>Pflanzen</b></p> <p>Biotopfunktion</p> <p>Biotopkomplexfunktion</p>	<p>Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen</p> <p>Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere</p>
<p><b>Tiere</b></p> <p>Lebensraumfunktion</p>	<p>Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser)</p> <p>Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen</p>
<p><b>Boden</b></p> <p>Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit</p> <p>Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion</p>	<p>Abhängigkeit der ökologischen Bodeneigenschaften von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen</p> <p>Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen</p> <p>Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf die Wirkpfade Boden-Pflanze, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere</p> <p>Boden in seiner Bedeutung für den Wasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)</p>
<p><b>Wasser</b></p> <p>Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt</p> <p>Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen</p> <p>potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung</p> <p>potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung</p>	<p>Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren</p> <p>Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere</p> <p>Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch</p> <p>Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand</p> <p>Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen</p>

**Fortsetzung Tab. 2**

<b>Schutzgut/Schutzgutfunktion</b>	<b>Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern</b>
<b>Klima und Luft</b> Regionalklima Geländeklima klimatische Ausgleichsfunktion lufthygienische Ausgleichsfunktion	Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung Lufthygienische Situation für den Menschen Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch
<b>Landschaft</b> Landschaftsgestalt Landschaftsbild	Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer sowie von der anthropogenen Überprägung Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b> Kulturelemente Kulturlandschaften	Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen werden aufgrund der vorhandenen Strukturen (Vorbelastung durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung), der Lage des Plangebietes (umgeben von ähnlichen Strukturen), des Planungszieles (Seniorenwohnanlage mit ausgedehnten Freiflächen) sowie der funktionalen Aufwertung vorhandener Strukturen (z.B. der Lebensraum- und Biotopfunktion) nicht erwartet.

## **6.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

### **6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

#### **6.1.1 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit**

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit verbunden. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind daher nicht erforderlich.

#### **6.1.2 Schutzgut Tiere**

Auf Basis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016B) sowie der Konfliktanalyse (Kapitel 5.2) ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere durch das Vorhaben auszugehen. Ein Maßnahmenbedarf ergibt sich daher nicht.

#### **6.1.3 Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt**

Im Rahmen der ggf. erforderlichen Baumaßnahmen sowie der nachfolgenden Nutzung müssen sämtliche Maßnahmen und Aktivitäten auf die Fläche innerhalb der Plangebietsgrenze beschränkt werden. Zu erhaltende Gehölze (z. B. an der Straße „Im Schmeltebruch“) sind dem Baugeschehen gegenüber zu schützen. An die Maßnahmen angrenzende, zu erhaltende Gehölze sind dem Baugeschehen gegenüber zu schützen. Hierbei ist die DIN 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, zu berücksichtigen.

Ist eine Befahrung des Kronentraufbereiches unumgänglich, sind die Gehölze durch die im Folgenden dargestellten Maßnahmen gegen Beschädigungen zu sichern.

- Umgrenzung des jeweiligen Gehölzes mit einem mindestens 1,8 m hohen ortsfesten Zaun. Dieser ist in einem Abstand von 1,5 m zur Kronentraufe anzulegen (s. Abb. 13).

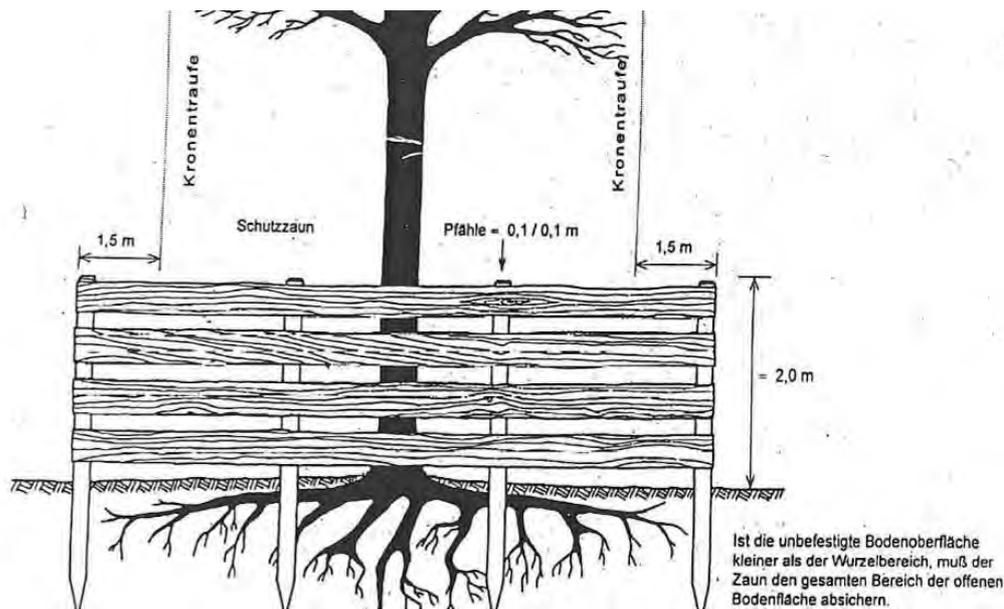


Abb. 13 Schutz des Wurzelbereichs durch ortsfesten Zaun nach RAS-LP4.

- Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, müssen Baum- und Wurzelbereich gem. Abb. 14 geschützt werden. In diesem Fall ist der Stamm bis in 2 m Höhe zu polstern und zu ummanteln. Die Ummantelung darf dabei nicht auf den Wurzelanläufen aufgesetzt sein. Zusätzlich müssen gefährdete Äste ggf. hochgebunden werden.

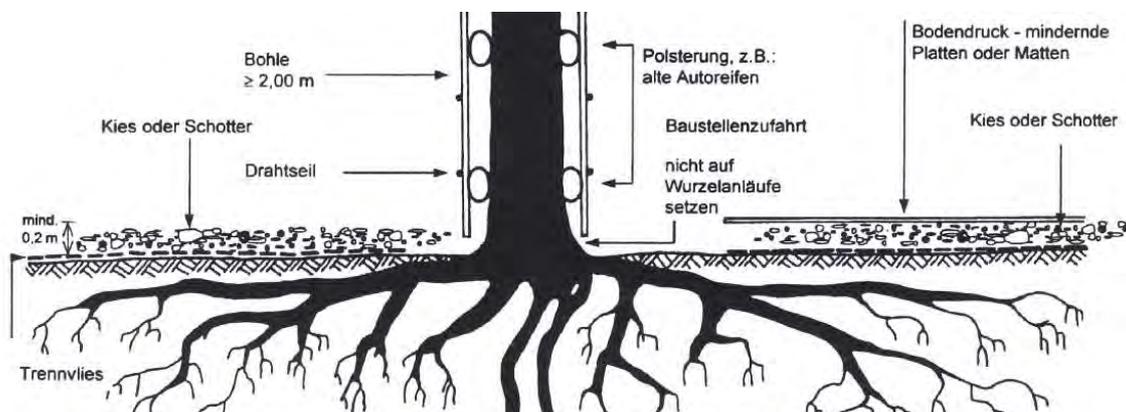


Abb. 14 Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen nach RAS-LP4 bei zwingend notwendiger Befahrung des Wurzelbereiches.

- Das Befahren des Wurzelraumes angrenzender Bäume ist zu vermeiden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, ist der Wurzelraum weitestgehend vor Verdichtungen und Verletzungen zu schützen. Der Schutz hat durch geeignete Maßnahmen (Verlegung eines Vlieses mit einem druckverteilenden Überbau durch Bohlen, 6-Eck-Verbundplatten

o. ä.) auf einer 0,20 m dicken Kiesschicht zu erfolgen. Die Maßnahme ist auf maximal eine Vegetationsperiode zu begrenzen. Im Anschluss an die Arbeiten ist der Boden wurzelschonend zu lockern.

- Bei Grabungen außerhalb des Kronenbereiches sind Verletzungen von Wurzeln mit einem Durchmesser von 2 cm oder mehr zu vermeiden. Im Falle der Verletzung von Wurzeln sind diese nachzuschneiden.

Generell kann die Anlage von Freianlagen und Gehölzen als Minderungsmaßnahme angesehen werden. Es empfiehlt sich die Pflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze.

Die im Bebauungsplan festgesetzten „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ und „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz der Natur, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ werden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt und führen letztendlich zu einer internen Überkompensation des Vorhabens (vgl. Kapitel 6.2). Die Flächen erfüllen demnach eine kompensatorische Funktion im weiteren Sinne des § 15 BNatSchG und müssen daher gemäß § 15 Abs. 5 und Abs. 6 „in angemessener Frist“ erfolgen. Grundsätzlich müssen die Kompensationsmaßnahmen erst ergriffen werden, wenn der tatsächliche Eingriff (hier die Bauphase) erfolgt (FRENZ, W. & H.-J. MÜGGENBORG 2016). Die Anpflanzungen, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen müssen daher spätestens innerhalb der ersten Pflanzperiode nach Beendigung der Baumaßnahmen erfolgen.

#### 6.1.4 Schutzgut Boden

Für die im Plangebiet anstehenden natürlichen Böden kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust der anstehenden, schutzwürdigen Bodentypen im Bereich von versiegelten Flächen nicht zu vermeiden.

Generell gelten im Zusammenhang mit den DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18915 (Bodenarbeiten) und den Bestimmungen des § 12 BBodSchV zum Wiedereinbau von Boden folgende baubedingte Minderungsmaßnahmen:

- Verzicht auf Bodenarbeiten während niederschlagsreicher Perioden und direkt im Anschluss daran
- Bodenmieten sollten in Trapezform nicht höher als 2,00 m locker aufgeschüttet werden. Verdichtungen sind zu vermeiden. Sofern die Bodenmieten nicht sofort wiederverwertet werden, sind diese zu begrünen. Bei einer Bodenlagerungen von mehr als 6 Monaten sind die Bodenmieten mit tiefwurzelnden, winterharten, stark wasserzehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupine oder Ölrettich) zu begrünen
- Beschränkung der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport auf befestigte Flächen innerhalb des Plangebiets. Ist dies nicht möglich, sind durch Baumaßnahmen verdichtete, künftige Vegetationsflächen aufzulockern (Tiefenlockerung)
- Getrennte Ober- und Unterbodenlagerung sowie horizontweiser Wiedereinbau des Aushubbodens (zuerst Einbau des Unterbodens, danach des Oberbodens)
- der Einbau von Boden hat „vor Kopf“, vorzugsweise mit leichten Baumaschinen (z. B. Minibagger, Miniradlader) zu erfolgen
- neu aufgetragener/ wieder eingebauter Boden darf nicht mit Baumaschinen und Transportfahrzeugen befahren werden
- zusätzlich benötigter Boden aus einer Deponie o.ä. sollte der Bodenart des anstehenden Bodens entsprechen
- der eingebaute Boden ist zeitnah zu begrünen

### 6.1.5 Schutzgut Wasser

Die folgenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten:

- beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieselmotoren) ist die aktuelle "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe" einzuhalten
- keine Lagerung grundwassergefährdender Stoffe außerhalb versiegelter Flächen
- Gewährleistung der Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und -fahrzeugen
- Versickerung von ggf. anfallendem Grundwasser aus Wasserhaltung

Durch die geplante Versickerung des anfallenden Niederschlags im Plangebiet (DHP 2016) wird der Eingriff in den Grundwasserhaushalt gemindert. Weiterhin können die folgenden fakultativen Maßnahmen den Eingriff zusätzlich mindern:

- Anlage von Dachbegrünungen
- Verwendung versickerungsfähiger Beläge im Außenbereich

### 6.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Mit dem Vorhaben sind keine relevanten lokalklimatischen Veränderungen verbunden.

Generell empfiehlt sich die Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas.

### 6.1.7 Schutzgut Landschaft

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild verbunden. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

### 6.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich des Plangebiets sind keine Kulturgüter vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen von sonstigen Sachgütern ergeben sich nicht.

Generell gilt bei kultur- oder erdgeschichtlichen Bodenfunden (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien, etc.):

- Information der zuständigen Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen
- Unveränderten Zustand der Entdeckungsstätte für mindestens 3 Tage erhalten

## 6.2 Kompensationsmaßnahmen

### 6.2.1 Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens

Der Bestand sowie die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter im Plangebiet wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind die nach Realisierung der ebenfalls beschriebenen Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren. „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“ (§ 14 Abs. 1 BNATSchG).

### 6.2.2 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs

#### Methodik

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008). Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation. Grundlage für die Eingriffsbewertung ist dabei der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (Ausgangszustand). Im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne werden als Ausgangszustand die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans herangezogen. Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Planwertes entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans (Planungszustand).

Die Berechnung des Bestands- und des Planwertes basieren auf der folgenden Formel:

**Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Biotopwertpunkte**

Aus der Differenz der Biotopwertpunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

### Bestand

In der folgenden Tabelle sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorkommenden Biotoptypen, ihre Flächenanteile und deren Biotopwert dargestellt. Aus der Summe der Biotopwertpunkte wird der Biotopwert vor der Umsetzung der Planung ermittelt. Die Zuordnung der Biotoptypen des Bestandes lassen sich Kapitel 5.3 entnehmen und werden an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Dem Biototyp „Wegraine, Säume ohne Gehölze“ (2.4) wird abweichend von dem in der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) vorgeschlagenem Biotopwert (von 4) der Wert 3 zugeordnet. Diese Abwertung findet aufgrund des sehr geringen Kräuteranteils, dem stellenweisen Vorkommen von Nitrophyten und der Dominanz von Gräsern statt.

### Planung

Für das im Süden des Plangebietes gelegene Baufeld und die angrenzenden Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports wird eine Versiegelung von 50 % (0,5) angenommen, um auch die etwaige Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 40 % (0,4) durch Stellplätze, Carports und ihre Zufahrten abzudecken (vgl. DHP 2017). Die vorhandene Straße „Im Schmeltebruch“ wird ebenfalls als versiegelte Fläche (1.1) angerechnet.

Die „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ werden unter Berücksichtigung der Festsetzung zur Anpflanzung von heimischen, standorttypischen Gehölzen als „Hecke, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen  $\geq 50\%$ “ (7.2) angerechnet. Die im Norden des Plangebietes festgesetzte „Private Grünfläche (Bolzplatz/ Spielplatz)“ geht als „Intensivrasen (z.B. Sportanlagen)“ (4.5) in die Berechnung ein. Die „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Festsetzung zur Anlage einer Streuobstwiese werden als „Obstwiese bis 30 Jahre“ (4.3) angerechnet. Die Freiflächen in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes werden voraussichtlich als „Ziergarten ohne Gehölze oder mit  $< 50\%$  lebensraumtypischen Gehölzen“ (4.3) angelegt und gehen dementsprechend in die Berechnung ein.

**Tab. 3 Eingriffsermittlung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege in Bechterdissen“.**

<b>Flächenanteile vor Umsetzung</b>				
<b>Code</b>	<b>Biototyp</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Biotoppunkte</b>
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, einfügiges Pflaster, Mauern etc.)	352	0	0
1.4	Feld-, Waldwege, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung	752	3	2.256
2.1	Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	15	1	15
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	742	3	2.226
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	8.667	2	17.334
4.5	Intensivrasen (z.B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	5.364	2	10.728
<b>Summe vor Umsetzung</b>		<b>15.892</b>	<b>32.559</b>	
<b>Flächenanteile nach Umsetzung</b>				
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, einfügiges Pflaster, Mauern etc.)	3.650	0	0
3.8	Obstwiese bis 30 Jahre	2.243	6	13.458
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	2.893	2	5.786
4.5	Intensivrasen (z.B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	6.626	2	13.252
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	480	5	2.400
<b>Summe nach Umsetzung</b>		<b>15.892</b>	<b>34.896</b>	
Summe vor Umsetzung - Summe nach Umsetzung = Gesamtbilanz				
32.559 - 34.896 = <b>-2.337</b>				

Die Wertigkeit der Biotope nach Umsetzung des Vorhabens überschreitet die Wertigkeit der Biotope vor Umsetzung des Vorhabens um 2.337 Biotopwertpunkte. Diese interne Überkompensation ist begründet in der Ausweisung von „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001. Demnach entsteht kein zusätzlicher externer Kompensationsflächenbedarf.

## 7.0 Zusammenfassung

Gegenstand des Umweltberichtes ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe des Kreises Lippe. Anlass der Planung ist der Bedarf von Betreuungs- und Pflegeplätzen für Senioren in Leopoldshöhe. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Seniorenwohnanlage mit ambulanter Tagespflege geschaffen werden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Parallelverfahren statt und wird in einem gesonderten Umweltbericht betrachtet (HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR 2016A).

Im Süden des Plangebietes soll ein „Gebiet für betreutes Wohnen und Tagespflege“ festgesetzt werden. Innerhalb des Baufeldes sind Gebäude in abweichender Bauweise mit zwei Vollgeschossen, Walmdächern und Gebäudehöhen von bis zu 11,5 m zulässig. Die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt. „Gemäß § 19 (4) BauNVO ist für Stellplätze, Carports und ihre Zufahrten eine Überschreitung der Grundflächenzahl bis maximal 0,5 zulässig“ (DHP 2017). Östlich und westlich der Grundstücksfläche sind „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ vorgesehen. Südlich werden „Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“ festgesetzt, um eine vorhandene Schmutzwasser-Druckleitung zu sichern. Im Südosten wird die vorhandene Straße „Im Schmeltebruch“ als „Straßenverkehrsfläche“ erhalten. Den Großteil des Plangebietes weist der Bebauungsplan als „Private Grünfläche (Bolzplatz / Spielfläche)“ aus. Im Nordwesten des Bebauungsplanes sind „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz der Natur, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt, die zur Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen sind.

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet wurden die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, prognostiziert und der Umfang sowie die Erheblichkeit dieser Wirkungen abgeschätzt. Gemäß den Vorgaben des BauGB § 1 (6) wurden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

**Tab. 4 Zusammenfassung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter ohne Berücksichtigung zusätzlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen**

Schutzgut		Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Mensch	Erholung	keine
	Emissionen und Immissionen	keine
Tiere		keine
Pflanzen		keine
Boden		gering
Wasser	Grundwasser	keine
	Oberflächenwasser	keine
Klima und Luft		keine
Landschaft		keine
Kulturgüter		keine
Sachgüter		keine
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen		keine

Es wurden spezifische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen des Vorhabens benannt. Nach Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie der Eingriffsermittlung verbleiben auf der Basis der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) keine Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Eingriffsermittlung ergab eine interne Überkompensation von 2.337 Biotopwertpunkten durch das Vorhaben.

Bielefeld, im März 2017



STEFAN HÖKE  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## 8.0 Quellenverzeichnis

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2016): Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 17 (WWW-Seite)  
[https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/010\\_Planung\\_und\\_Verkehr/009\\_Regionale\\_Entwicklungsplanung\\_Regionalplan/TA\\_OB\\_BI/Zeichnerischer\\_Teil/Blatt\\_17.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung_Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_17.pdf)  
Zugriff: 08.11.2016, 10:15 MEZ.

BMU (1995): Bundesministerium für Umwelt. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18.09.1995, Bonn

BOHN, U. WELß, W. (2003): Die potenzielle natürliche Vegetation (WWW-Seite)  
[http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art\\_pdf/Band3\\_84-87\\_archiv.pdf](http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_84-87_archiv.pdf)  
zugriff: 08.11.2016, 13:30 MEZ.

DHP (2016): Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ (Stand Oktober 2016), Bielefeld.

DHP (2017): Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/001 „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“. Begründung: Vorentwurf (Stand März 2017), Bielefeld.

ELWAS (2016): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW  
(WWW-Seite) <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>  
Zugriff: 08.11.2016, 13:30 MEZ.

GD NRW (2003): Geologischer Dienst NRW. Auszug aus dem Informationssystem Bodenkarte BK50. L4118\_S-L341SW2, Krefeld.

HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016A): 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Betreutes Wohnen und Tagespflege Bechterdissen“ - Umweltbericht, Bielefeld.

HÖKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2016B): Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/001 und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leopoldshöhe - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bielefeld.

KREIS LIPPE (2016A): Landschaftsplan Nr. 2 „Leopoldshöhe / Oerlinghausen-Nord“. (WWW-Seite)  
<http://geo.kreislippe.de/kartenanzeige-webatlas-gr.html?wmc=274>

Zugriff: 08.11.2016, 10:30 MEZ

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2016): Naturschutz, Gewässerschutz. Biodiversität. (WWW-Seite)

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/>

Zugriff: 09.11.2016, 8:00 MEZ

LANUV (2016A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/40181>

Zugriff: 10.03.2016, 09:30 MEZ.

LANUV (2016B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Landschaftsinformationssammlung (LINFOS). (WWW-Seite)

[http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp)

Zugriff: 08.11.2016, 11:00 MEZ.

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklinghausen



# Anlagen

Karte Nr. 1:

Bestandsplan, Maßstab 1 : 750

Karte Nr. 2:

Bestands- und Konfliktplan, Maßstab 1 : 750